

A n l a g e

zur Satzung über das Abhalten von Märkten
in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Marktsatzung)

Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz der Märkte in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1) Wochenmarkt

- a) Gegenstand (§ 67 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 GewO):
1. Lebensmittel im Sinne des Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.01.2002 mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
- b) Zeit:
- Mittwoch und Samstag.
Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.
- c) Öffnungszeit:
- 07.00 Uhr - 12.30 Uhr.
- d) Platz:
- Fußgängerzone im Bereich des Unteren Marktes auf beiden Seiten der Baumbepflanzung bis zum Unteren Tor entlang der nördlichen und der südlichen Häuserzeile.

2) Jahrmarkt

- a) Gegenstand:
- Waren aller Art im Sinne des § 68 Abs. 2 GewO.
- b) Zeit:
3. Fastensonntag (Mittelfastenmarkt)
3. Sonntag nach Ostern (Jubilatemarkt)
Sonntag nach Michaeli (Michaelimarkt)
Sonntag vor dem 1. Advent (Kathreinmarkt)
- c) Öffnungszeit:
- 10.30 Uhr - 18.00 Uhr.
- d) Platz:
- Vom Issy-les-Molineaux-Platz über die Wörthstraße, entlang des Oberen und des Unteren Marktes bis zum Schlörplatz mit Teilbereichen der Nebenstraßen nach Zuweisung durch das Marktpersonal.

3) Christkindlmarkt

a. Gegenstand:

- Kunsthandwerkartikel und Waren, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen sowie auch Geschenkartikel und Verzehrgegenstände und ein Kinderkarussell. Für die einzelnen Anbietergruppen wird dabei folgende Verteilung nach laufenden Metern angestrebt:
- 40 % für Kunsthandwerker mit eigenen Verkaufseinrichtungen
- 20 % für Händler mit typischem weihnachtlichen Warenangebot
- 15 % für Anbieter von alkoholischen und nichtalkoholischen Heißgetränken
- 15 % für Anbieter von Imbisswaren
- 10 % für Anbieter von Süßwaren
- 1 Kinderkarussell

b. Zeit:

Er beginnt am Donnerstag vor dem 1. Advent bis 23. Dezember.

c. Öffnungszeit:

Montag und Dienstag	von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch bis Samstag	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

d. Platz:

Oberer Markt und Unterer Markt.

Bekanntmachungen:

ABI Nr. 14	vom 03.08.1992
ABI Nr. 22	vom 01.12.1997
ABI Nr. 4	vom 01.03.2000
ABI Nr. 18	vom 01.10.2008
ABI Nr. 14	vom 02.08.2010
ABI Nr. 27	vom 30.12.2015
ABI Nr. 15	vom 15.07.2019